

Schutzkonzept Sportanlagen

der Gemeinde Seon im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19
Version 11.0

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für die Sportanlagen der Gemeinde Seon gültig. Das bisherige Schutzkonzept vom 31. Mai 2021 wird hiermit aufgehoben.

2. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, in welchem Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb stattfinden kann.

Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie weiter gelockert. Die neuen Massnahmen gelten ab Samstag, 26. Juni 2021.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

 <p>Discos und Tanzlokale geöffnet</p>	 <p>Wasserparks geöffnet</p>	 <p>Covid-Zertifikat Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants</p>
 <p>Homeoffice empfohlen statt Pflicht</p>	<p>Veranstaltungen</p>  <p>Mit Zertifikat Keine Einschränkung</p>	 <p>Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen</p>
 <p>Maskenpflicht</p>  <p>Draussen aufgehoben</p>	 <p>Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)</p>	 <p>An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)</p>
 <p>Restaurants Draussen: keine Einschränkung Dinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe</p>	 <p>Sport und Kultur Draussen: keine Einschränkung Dinnen: Kontaktdaten Chorauftritte auch drinnen erlaubt</p>	
<p>Weiterhin gilt:</p>  <p>Maskenpflicht im Innen: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat</p>	 <p>Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)</p>	 <p>Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!</p>

3. Schutzmassnahmen

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sowie der Allgemeinverfügung des Kantons Aargau sind folgende übergeordneten Grundsätze nach wie vor vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Handhygiene beachten – Hände vor dem Training waschen
- Abstand halten - 1.5 Meter Abstand
- Kontakte reduzieren
- Bei Symptomen testen lassen

4. Schutzkonzepte

Grundsätzlich gilt, dass für die Ausübung eines Trainings weiterhin zwei Schutzkonzepte notwendig sind.

- Es braucht ein Schutzkonzept des Betreibers der Sportanlage
- Es braucht ein Schutzkonzept des Trainingsveranstalters

Wer als Sportgruppe keinem übergeordneten Verband angeschlossen ist, hat ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen.

5. Regeln zur Benützung

5.1 Trainingsteilnahme

Teilnehmen an den Trainings dürfen nur gesunde Personen. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt bzw. erscheint nicht zum Training.

Durch die Verantwortlichen des Vereins ist nach wie vor eine **Anwesenheitsliste** zu jedem Training zu führen, um eine Nachverfolgung bei möglichen Ansteckungen zu gewährleisten.

5.2 Reinigung der benützten Hallen, Geräte, Türgriffe, etc.

Die Reinigung der Sportanlagen erfolgt durch den Hausdienst. Neben der üblichen Reinigung werden die Türklinken 2x täglich desinfiziert und die Toiletten täglich gereinigt.

Griffe und Halterungen von Geräten, die für das Training verwendet worden sind, müssen durch die jeweiligen Benutzer mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. Stationen mit Desinfektionsmittel und Reinigungstücher werden von der Gemeinde Seon zur Verfügung gestellt. Für Geräte, die im Vereinsbesitz sind, gilt das Schutzkonzept des Vereins.

5.3 Benützung von Garderoben und Duschen

Die Umkleieräume, Toiletten und Duschen sind geöffnet. In den Duschräumen darf nur jede 2. Dusche benützt werden. Der Abstand von 1.5m ist jederzeit einzuhalten.

5.4 Maskenpflicht

In den Sportanlagen gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht (Eingangsbereich, Gänge, Garderoben, Toiletten, etc.). Bei der Sportausübung gilt keine Maskenpflicht.

6. Sportaktivitäten

Sport im Innen- und Aussenbereich ist uneingeschränkt möglich. Im Innenbereich müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.

7. Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat

Ab dem 28. Juni 2021 gilt Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat:

- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht.

Die maximale Kapazität der Anlagen in Seon ist wie folgt:

Anlage	Max. Sitzplätze gemäss Reglement	Max. erlaubte Sitzplätze (2/3 der Kapazität oder 250)
Mehrzweckhalle	480	250
Kulturhalle	200	133
Singsaal	100	66
Tribüne Dreifachturnhalle	270	180

8. Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen mehr.

9. Private Veranstaltungen

An privaten Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis dürfen in Innenräumen höchstens 30 Personen teilnehmen. Dabei werden auch die Kinder mitgezählt. Im Aussenbereich sind Treffen von Personen mit maximal 50 Personen erlaubt. Es gelten keine Einschränkungen.

10. Auskunft

Ansprechpersonen für Anliegen im Zusammenhang mit der Benützung der Sportanlagen oder dieses Schutzkonzeptes ist

Gemeinderat Seon

Christine Iten, Ressortgemeinderätin
Oberdorfstrasse 11
5703 Seon
062 769 85 00 / 079 594 04 60
christine.iten@seon.ch

Vermietung/Reservationen

Ramona Hinteregger
Oberdorfstrasse 11
5703 Seon
062 769 85 24
ramona.hinteregger@seon.ch

Reinigung/Desinfektion

Markus Lüscher
Friedhofweg 1
5703 Seon
079 925 85 70
markus.luescher@seon.ch

Seon, 25. Juni 2021

Gemeinderat Seon


Gemeindeammann
Hans Peter Dössegger


Gemeindeschreiber
Marco Hunziker